

## **Akkreditierungsberichte**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Hochschule RheinMain Gesundheitsökonomie (B.Sc.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018; **außerordentliche Verlängerung bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 21. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01. Februar 2019

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25./26. Juni 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2019, 10. Juli 2020

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Becker**, Master Management im Gesundheitswesen (M.A.), Studiengangsleitung, Fachbereich Gesundheit und Pflege, HFH • Hamburger Fern-Hochschule
- **Dr. Gabriele Lange**, Allgemeinmedizinerin (Sozialmedizin), AOK München
- **Prof. Dr. Roman Oppermann** LL.M., M.A., Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management, Hochschule Neubrandenburg
- **Luca Katharina Unsel**, Studentin des Bachelorstudiengangs, Gesundheitsökonomie, Universität Bayreuth
- **Prof. Dr. Alexander Würfel**, Studiengangleiter und Studienfachberater, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm – HNU

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Ziele.....	7
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	7
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	1.3. Weiterentwicklung und Fazit.....	11
	2. Konzept.....	12
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.2. Studiengangsaufbau.....	13
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.4. Lernkontext .....	19
	2.5. Prüfungssystem.....	20
	2.6. Weiterentwicklung und Fazit.....	21
	3. Implementierung .....	22
	3.1. Ressourcen .....	22
	3.2. Entscheidungsprozesse und Organisation.....	25
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	25
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
	3.5. Fazit.....	28
	4. Qualitätsmanagement.....	28
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	28
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	29
	4.3. Fazit.....	30
	5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	30
	6. Akkreditierungsempfehlung.....	32
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>33</b>

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatliche Hochschule RheinMain für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen wurde im August 1971 durch eine Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Als eine der fünfzehn größten Fachhochschulen erfolgte im September 2009 im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans die Umbenennung in Hochschule RheinMain. Heute verfügt die Hochschule RheinMain über Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. Wiesbaden konstituiert sich durch die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie die Wiesbaden Business School; in Rüsselsheim am Main sitzt der Fachbereich Ingenieurwesen. Es sind 13.000 Studierende in 39 grundständigen Bachelor- und 21 sich daran anschließenden Masterstudiengängen immatrikuliert, darunter auch internationale, berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge. Rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren arbeiten an der Hochschule. Für eine praxisnahe Ausbildung spielen Labore vor Ort, Lehrbeauftragte aus der Praxis, Praxisprojekte und Praxisaufenthalte im In- und Ausland eine wesentliche Rolle ebenso wie ausbildungs-, berufs- und praxisintegrierte Studiengänge. Studierende bilden das Zentrum allen Handelns der Hochschule. Zudem ist die Hochschule RheinMain anerkannt für ihre berufsqualifizierende Lehre und anwendungsorientierte Forschung. Seit 2007 verfügt sie über das Promotionsrecht für die Fachrichtungen Soziale Arbeit und Angewandte Informatik. Als weltoffene Institution pflegt die Hochschule viele internationale Kontakte zu Partnerhochschulen und es werden auch Studiengänge mit Doppelabschlüssen angeboten. 2017 wurde sie von der Bund-Länder-Initiative als „Innovative Hochschule“ ausgewählt. Ausgehend von ihrem Leitbild als „offene Hochschule“ fördert die Hochschule exzellente Lehre, um berufsqualifizierende Studiengänge anzubieten, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Bildung geeigneter Rahmenbedingungen für anwendungsbezogene Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung, Regionalität wie Internationalität sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind basale Grundpfeiler des Selbstverständnisses der Hochschule RheinMain.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der hier zur Akkreditierung stehender Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) ist am Fachbereich Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain angesiedelt.

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bildet auf dem eigenen Campus Wiesbaden mit rund 3000 Studierenden eine attraktive Studienoption. Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich liegt bei 59 Prozent, die ausländischer Studierender bei 14 Prozent. Das Studien- und

Forschungsprofil setzt sich vor allem aus interdisziplinären Studieninhalten der Bachelor- und Masterstudiengänge mit internationaler Ausrichtung – zum Teil in englischer Sprache – zusammen.

In der Lehre sind 45 Professorinnen und Professoren sowie neun hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten tätig, die von ca. 110 Lehrbeauftragten aus der Praxis unterstützt werden. Die Studierenden werden zusätzlich durch knapp 20 wissenschaftliche und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Campus unterstützt.

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wurde am Fachbereich zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet. Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilen. Die Zulassung erfolgt im Winter- sowie Sommersemester. Jedes Jahr stehen ca. 100 Studienplätze zur Verfügung.

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bietet aktuell folgende weiteren Studiengänge an:

Im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Business Administration (B.A.), Controlling & Finance (M.A.), Sales and Marketing Management (M.A.)

Im Bereich Internationale Betriebswirtschaftslehre: International Management (B.A.), International Management (M.A.)

Im Bereich Versicherungswirtschaftslehre/Finanzdienstleistungen: Versicherungs- und Finanzwirtschaft (B.Sc.), Ausbildungsintegrierter Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (B.Sc.), Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.)

Im Bereich Wirtschaftsrecht: Business and Law in Accounting & Taxation (LL.B.), Business and Law in Accounting & Taxation (LL.M.)

Im Bereich Gesundheitsökonomie: Management im Gesundheitswesen (M.A.) (auslaufend, in Neukonzeption)

Im Bereich Digitalisierte Betriebswirtschaftslehre: Digital Business Management (B.Sc.)

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch Akkreditierungsagentur begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Die Hochschule beantragte eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierung. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 verlängert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Ein vor dem Studium absolviertes Pflegepraktikum oder eine Ausbildung im Pflegebereich sollten auf das Praktikum I anerkannt werden können.

- Führungskräften von Unternehmen des Gesundheitswesens sollten in den Lehrveranstaltungen die Möglichkeit für praxisorientierte Gastvorträge eingeräumt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule RheinMain bereitet auf vielfältige und moderne Berufsfelder vor und coacht Studierende möglichst in der Regelstudienzeit zum Studien- und Berufserfolg u.a. durch die Förderung exzellenter Lehre sowie die Gestaltung zeitgemäßer, berufsqualifizierender Studiengänge. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche pflegen enge Kooperationen mit Unternehmen und Praxisvertreterinnen und -vertretern. Als wichtige Aufgabe der Lehre sieht die Hochschule RheinMain, neben der Vermittlung spezifischen Fachwissens, ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben. Forschung an der Hochschule RheinMain dient der systematischen Gewinnung neuer Erkenntnisse und der Weiterentwicklung von Wissen und Fähigkeiten. Sie trägt in ethischer und sozialer Verantwortung zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und bildet eine relevante Grundlage für die Forschungsbasierung von Lehre. Das breite Fächerspektrum der Hochschule RheinMain ermöglicht darüber hinaus Synergien durch trans- und interdisziplinäre Ansätze, die sich in aktuell drei fächerübergreifenden profilbildenden Schwerpunkten manifestieren.

Der hier zu begutachtende Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) orientiert sich an dem Leitbild und strategischen Zielen der Hochschule RheinMain. Er stellt im Gesamtkontext des Angebotes der Hochschule eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebotes dar, die Ressourcen und Erfahrungen aus verschiedenen vorhandenen Fachbereichen nutzt. Der Studiengang ordnet sich mit seiner Aufgabenbeschreibung in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung in die Corporate Strategie der Hochschule ein.

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wurde mit dem Anspruch gestaltet, den Studierenden nicht nur das erforderliche Fachwissen auf den verschiedenen, im Gesundheitswesen relevanten Themenfeldern zu vermitteln, sondern sie zu befähigen, mit diesem Wissen reflektiert umzugehen, gesundheitsökonomische Zusammenhänge zu verstehen, eigene Fragestellungen für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu entwickeln und (im Rahmen des Berufspraktikums erworbene) Erkenntnisse aus der Praxis mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Modellen zu verbinden. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert.

Insofern passt der Studiengang gut zu Leitbild und Gesamtstrategie der Hochschule, die es sich ja zum Ziel gesetzt hat, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein.

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B. Sc.) ist als spezialisierter wirtschaftswissenschaftlicher Studiengangsbereich im Fachbereich Wiesbaden Business School (ehem. Fachbereich Wirtschaft) verankert. Innerhalb des Fachbereiches ist der Studiengang das grundständige Angebot im jüngsten Fachbereichsschwerpunkt „Gesundheitsökonomie“. Weitere Schwerpunkte im Fachbereich sind Wirtschaftsrecht, Digitalisierte Betriebswirtschaftslehre, Versicherungswirtschaftslehre/Finanzdienstleistungen sowie Internationale Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang grenzt sich von den bestehenden Schwerpunkten im Fachbereich ab und stellt eine zukünftig ausbaufähige Säule im Fachbereichskonzept dar. Das Studienprogramm ergänzt innerhalb des Fachbereiches das akademische Ausbildungsangebot für den Wirtschaftssektor „Gesundheit“. Innerhalb des Fachbereiches bestehen zwischen den Schwerpunkten mehrfache Chancen auf Transfer- und Interdisziplinärangebote, welche zukünftig adäquate Querschnittsprogramme für Studierende und Kooperationspartner bedingen können.

Das Prozessmanagement im Studiengang folgt den generellen Ansätzen der Hochschule. Die Fortentwicklung des Studienprogramms und der Studieninhalte sind mit Blick auf die Einhaltung der hochschulweiten Rahmenbedingungen und strategischen Absichten durch die erfolgreiche Genehmigung durch den Hochschulsenat intern evaluiert.

Bei der Entwicklung der Studieninhalte orientiert sich der Studiengang u. a. an den Vorgaben des Akkreditierungsrates, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, spezifischen Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), wissenschaftlichen Studien, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit. Die Hochschule ist regional im Rhein-Main-Gebiet verankert und gut vernetzt. Daher wurden auch Anforderungen der Gesellschaft und von Unternehmen und Dienstleistern der Gesundheitsbranche aufgenommen und in der Ausgestaltung des Studienganges mit berücksichtigt. Nicht zuletzt flossen in die Weiterentwicklung des Studienganges auch die Ergebnisse der Befragungen von Studierenden und Absolventen ein.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Gemäß der Auskunft der Hochschule RheinMain sollen die Studierenden im Rahmen des Studiums der Gesundheitsökonomie ein grundlegendes gesundheitsökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Erkenntnisstand erwerben. Sie sollen das deutsche Gesundheitssystem und weitere internationale Gesundheitssysteme verstehen und erkennen und verstehen gesundheitsökonomische Zusammenhänge. Sie sollen die Grundlagen des Rechnungswesens der Gesundheitsbetriebe und des Sozial- und Medizinrechts beherrschen, erlernen medizinische Grundlagen und sollen diese mit dem eigenen Handeln reflektieren können. Sie sollen in der Lage sein, kleinere Teams bei der Lösung von Fachaufgaben im Gesundheitsbetrieb zu führen. Sie beherrschen die interdisziplinäre Kommunikation zwischen den Berufsgruppen des Gesundheitswesens und sollen befähigt

higt sein, in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen zur Lösung gesundheitsökonomischer Aufgabenstellungen im Gesundheitswesen mitzuwirken. Sie können eigene Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens unter wissenschaftlichen Aspekten formulieren und grundlegende Fragestellungen in Zusammenarbeit mit den übrigen Berufsgruppen im Gesundheitswesen bearbeiten. Sie reflektieren das eigene Handeln und wenden die erlernten und erfahrenen Inhalte in den Gesundheitsbetrieben an.

Die Anforderungen des Studiengangs/die Qualifikationsziele der Absolventinnen und Absolventen sind im Diploma Supplement, der Zielmatrix und den Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Gesundheitsökonomie des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain angemessen dargestellt.

Im Studium erwerben die Studierenden, neben umfangreichem und aktuellem Fachwissen und Fachkompetenzen, zusätzliche überfachliche Kompetenzen, mit denen sie auf ihr berufliches Handeln vorbereitet werden sollen. Im Modul „Personalwesen, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kommunikation“ geht es vor allem um Teamfähigkeit, adäquates Kommunizieren und konstruktiven Umgang mit Konflikten – Fähigkeiten, die für den beruflichen und persönlichen Erfolg unerlässlich sind. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden im Studiengang durch eine modulintegrierte Vermittlung gewährleistet. Soziale Kompetenzen werden insbesondere in den Veranstaltungen „Gesundheitsbusiness Cases“, „Kommunikation“, „Personalwesen und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sowie „Patientensicherheit und Qualität“ gefördert. Ethische Aspekte und Führungsverhalten werden vor allem in den Veranstaltungen „Arbeitsrecht im Gesundheitswesen“, „Einführung in die Medizin“, Krankenhaus- und Ambulanzmanagement“ sowie „Management von Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen“, und „Patientensicherheit und Qualität“ vermittelt.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) fokussiert auf die allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit der erforderlichen Spezialisierung, die für eine akademisch qualifizierte Berufstätigkeit im Gesundheitswesen erforderlich sind. Zu diesem Zweck fördert das Programm die Persönlichkeit, die Fähigkeiten und das Wissen der Studierenden auf dem entsprechenden Niveau des nationalen Qualifikationsrahmens. Dergestalt sollen die Studierenden den Anforderungen der Gesundheitsbranche an künftige Fach- und Führungskräfte gerecht werden.

Die Zielgruppe des Bachelorprogramms erstreckt sich gemäß der Selbstdarstellung der Hochschule auf alle für ein Hochschulstudium formal befähigten Personen des In- und Auslandes, die ein qualitativ hochwertiges und interdisziplinäres Studium suchen, das sie gezielt auf einen Beruf an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Gesundheitsdienstleistungserbringung vorbereitet. Dazu

zählen Abiturientinnen und Abiturienten, Fachabiturientinnen und Fachabiturienten, Fachoberschulabsolventinnen und -absolventen und Meisterinnen und Meister bzw. diesen Abschlüssen gleichgestellte Personen (z.B. Leitungskurs für Arztpraxen).

Im Anschluss an das erfolgreiche Studium bieten sich für die Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Betätigungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen. Bei dem aktuellen Studienprogramm zeigte sich, dass die Absolvierenden in Krankenhäusern, in Rehabilitations-Einrichtungen, bei Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen, in Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen oder in Unternehmen der IT-Branche sehr gute Möglichkeiten vorfinden. Darüber hinaus eröffnet gerade die Kombination aus gesundheitswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten Chancen für das Tätigwerden bei ambulanten und stationären Pflegediensten, in ärztlichen Schwerpunktpraxen und Praxisnetzen, in Medizinischen Versorgungszentren und (größeren) Gemeinschaftspraxen.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) hatte die Hochschule für die Konzeption und Ausgestaltung des Studienganges von der guten regionalen Vernetzung und ihren guten Kontakten zu in der Gesundheitsbranche tätigen Unternehmen und Einrichtungen profitieren und den Studiengang auf deren Bedürfnisse als künftige Arbeitgeber auslegen können. Seither besteht ein Beirat Gesundheitsökonomie, der sich aus führenden Vertretern der Gesundheitswirtschaft z.B. aus den Bereichen gesetzliche Krankenkasse, Sozialministerium, Unternehmensberatung und stationärer und ambulanter Versorgung zusammensetzt. In diesem Beirat findet mindestens einmal pro Semester ein intensiver Austausch mit dem Kollegium des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) zu den inhaltlichen und curricularen Bedürfnissen der Praxis statt. Dies ermöglicht auch die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs unter Berücksichtigung der Anforderungen der Arbeitswelt bzw. der Berufspraxis.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden zudem eigens für die Zwecke der Reakkreditierung Beiratssitzungen (Vertreter der gesundheitsökonomischen Berufspraxis) und Absolventen- und Ehemaligenbefragungen durchgeführt, um das curriculare Angebot zielorientiert auf eine Erfüllung der Employability ausrichten zu können. Es ist zu erwarten, dass die nun angestrebte noch stärkere Fokussierung auf die ökonomischen Inhalte des Studiengangs die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen befördern wird.

Das sehr hohe Interesse der ersten Semester ist wettbewerbsbedingt zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass in der erweiterten Hochschulregion seit einigen Semestern ähnliche Studiengänge angeboten werden. Allerdings übersteigt die Quote an Bewerbungen noch immer die Quote der möglichen Studierenden (105 Studienplätze) bei weitem und die quantitativen Ziele des Studiengangs zeigen sich als realistisch für das Hochschulumfeld.

Der statistisch zu beobachtende Rückgang an Bewerbungen für das Wintersemester 2018/2019 kann hierbei einerseits im generellen Rückgang der Studienbewerbungen (geburtenschwächere Jahrgänge) begründet sein. Andererseits bietet der Fachbereich Wiesbaden Business School seit dem Wintersemester 2017/2018 den bisherigen (berufsbegleitenden) Masterstudiengang im Gesundheitswesen nicht mehr an, so dass die Attraktivität der Studienrichtung hierdurch u.U. ein wenig abnimmt. Da jedoch geplant ist, einen neuen Vollzeitmasterstudiengang zu etablieren, ist keine dauerhafte Beeinträchtigung der Studierendenzahlen auf Grund des eingeschränkten Angebots zu erwarten.

Mit Ausnahme der ersten beiden Semester des Studienbetriebs (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) ist sowohl in den Sommersemestern (aktuell 22 Prozent), als auch in den Wintersemestern (aktuell 46 Prozent) eine grundsätzlich steigende Tendenz bei Immatrikulationen zu beobachten.

Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Studienplätze (seit dem Sommersemester 2014 ca. 105 Studienplätze) pro Semester liegt betrachtet über alle Kohorten (Ausnahme Start-Kohorte im Wintersemester 2013/2014) bei durchschnittlich 100 Prozent. Der Rückgang dieser Quote auf aktuell 76 Prozent könnte mit dem bereits o.g. aktuell fehlenden Angebot eines Masterstudiengangs in Zusammenhang stehen, sollte sich jedoch in den kommenden Jahren wieder egalisieren.

Bezogen auf die Anzahl der Studienanfänger liegt die Erfolgsquote im Studiengang (Exmatrikulierte mit Abschluss) über die letzten vier Kohorten bei durchschnittlich 35 Prozent.

Über alle Kohorten betrachtet liegt die Quote der Exmatrikulierten ohne Abschluss aktuell bei durchschnittlich ca. 50 Prozent, die Quote der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit bei 97 Prozent.

### **1.3. Weiterentwicklung und Fazit**

Im Bereich der Qualifikationsziele hat nach Absprache und in Übereinstimmung mit Kooperationspartnern aus der Praxis eine Überarbeitung des Programms im Sinne einer deutlichen Profilschärfung nach der Erstakkreditierung stattgefunden. Diese zeigt sich in einer inhaltlichen, curricularen Konzentration auf ökonomische Inhalte mit einem klaren Schwerpunkt auf das Gesundheitswesen. Hierzu wurde im Vergleich zum bisherigen Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) eine inhaltliche Verschiebung vorgenommen.

Während das ursprüngliche Konzept von der Idee eines betriebswirtschaftlichen Studienganges mit einem Schwerpunkt auf medizinische Inhalte getragen war, soll der nun folgende Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ ökonomische Inhalte in den Fokus der Lehre stellen. Hierzu werden ab Studienbeginn betriebswirtschaftliche Grundlagen stets unter dem Aspekt der Ökonomie betrachtet. Jede Lehrveranstaltung und jedes Modul wurde einer Profilschärfung auf die Be-

dürfnisse der Gesundheitsökonomie, insbesondere auf die spezifischen Inhalte des Gesundheitswesens, unterzogen. Durch die thematisch stärkere Fokussierung konnte eine Straffung des Lehrprogramms erreicht werden. So beschränkt sich die Präsenzzeit der Studierenden auf maximal 20 Semesterwochenstunden, umfasst nicht mehr als fünf Module und lässt somit die Prüfungsanforderungen pro Semester auf fünf Modulprüfungen konzentrieren. Angesichts eines fachlich anspruchsvollen Curriculums auf Bachelorniveau wird in dieser Lehr- und Prüfungskanalisierung ein entscheidender Fortschritt gegenüber den früheren Studienbedingungen mit höheren Präsenzzeiten und mehr Einzelprüfungen im Semester gesehen.

Im Ergebnis der Untersuchung der Fragestellungen in Gliederungspunkt 1.1 bis 1.3 des Gutachtens kann festgestellt werden, dass der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) über definierte, profilierte und konsistente Studiengangsziele verfügt. Ziele und Qualifikationsprofile sind im Anspruch eines gesundheitsökonomischen Studienangebotes angemessen entwickelt.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Studium erfordert eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG sowie eine frist- und formgerechte Bewerbung entsprechend der zum Bewerbungszeitpunkt gültigen Bewerbungsvorschriften. Ein Vorpraktikum wird empfohlen, ist jedoch keine Zulassungsvoraussetzung. Begründet ist die Empfehlung mit Möglichkeit auf Basis eines Vorpraktikums spätere Einhalte des Studiums besser reflektieren zu können.

Die 105 Studienplätze per Semester werden durch das örtliche Zulassungsverfahren der Hochschule auf der Basis der Durchschnittsnote vergeben. Das Verfahren ist entsprechend abgebildet in den Studienunterlagen. Festgelegte Quoten für Wartezeiten werden berücksichtigt, ebenso wie für ausländische Studierende, die aus einem Land außerhalb der EU kommen. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen und die Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes anerkennen lassen.

Regelungen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon-Konvention bzw. außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Leistungen klar und regelkonform definiert. Die Lissabon-Konvention findet für im Ausland erbrachte Leistungen Berücksichtigung. Eine Anerkennungsdatenbank ist in der Entwicklung, um eine noch höhere Transparenz und Handlungssicherheit für die Studierenden zu schaffen.

Gemäß der Studienvergabeordnung Hessen sind fünf Prozent der Studienplätze grundsätzlich für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen. Zudem ist eine Anrechnung auf die Wartezeit oder

eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund eines nachgewiesenen Nachteils möglich. Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden auch dahingehend berücksichtigt, dass für neu eingeschriebene Studierende umfassende Mentorenprogramme, Beratungen und ergänzende Wahlfächer (u.a. Fremdsprachen) angeboten werden.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Laut Auskunft der Hochschule weicht das Studienprogramm in seiner Struktur vom bisherigen Studienprogramm des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ ab. Das bisherige Pflichtpraktikum zwischen dem 3. und 4. Semester wurde als optionale Komponente vor den Beginn des Studiums gestellt. Somit sollen die Studierenden bereits vor der Immatrikulation die Chance bekommen, den "Arbeitsplatz Gesundheitsbetrieb" unter dem Aspekt der Pflege kennen zu lernen. Mit dieser Veränderung möchte die Hochschule die Betroffenheit bei späteren - primär ökonomisch - geprägten Entscheidungen verstärken.

Im 1. Semester werden mit den Pflichtmodulen „Wirtschaftsmathematik und Statistik I“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in das Rechnungswesen der Gesundheitsbetriebe“, „Grundlagen des Rechts“ und „Einführung in die Medizin“ zunächst grundlegende Kenntnisse in den Basiswissenschaften der Gesundheitsökonomie vermittelt.

Hieran schließt sich im 2. Semester ein weiterführender Einblick in den Aufbau und die Besonderheiten der Gesundheitsbranche und eine Vertiefung der Kenntnisse in Mathematik und Rechnungswesen mit den Pflichtmodulen „Wirtschaftsmathematik und Statistik II“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Handelsrechtlicher Jahresabschluss und Leistungsplanung“, „Arbeitsrecht im Gesundheitswesen“, „Strukturen des Gesundheitswesens“ und „Grundlagen der Sozialpolitik“ an.

Mit dem 3. Studiensemester beginnt der Erwerb spezialisierter Kenntnisse der Gesundheitsökonomie und eine Vertiefung der medizinischen Grundlagen. Hierzu werden die Pflichtmodule „Krankenhaus- und Ambulanzmanagement“, „Spezielles Rechnungswesen und Konzernrechnungswesen“, „Controlling im Gesundheitswesen“, „Medizin für Ökonomen“ und „Gesundheitsrecht 1“ angeboten.

Das 4. Studiensemester fokussiert auf das Kennenlernen verwandter Bereiche der Gesundheitsbetriebe und weiterführender Märkte. Hier werden die Kenntnisse der Versicherungslehre, im Personalwesen und Betrieblichen Gesundheitsmanagement, im Gesundheitsrecht, dem Management von Pflege- und Reha-Einrichtungen ausgebaut. Ergänzend werden Module zur Kommunikation, dem Akademischen Schreiben und zur Erstellung von Gesundheits-Business-Cases angeboten.

Das 5. Studiensemester stellt einen neuen Abschnitt der gesundheitsökonomischen Ausbildung dar, den das vorherige Curriculum nicht kannte. Während im gleichen Semester des derzeit noch gültigen Studienprogramms der Vorlesungsbetrieb und der Ausbau der fachlichen Kompetenz

intensiviert wurde, dient das 5. Semester nun primär der Vernetzung der gesundheitsökonomischen Kenntnisse der vorherigen Semester, der vertieften praktischen Anwendung des bisher Erlernten.

Im abschließenden 6. Semester erfahren die Kenntnisse und Fertigkeiten durch Spezialthemen des Gesundheitswesens (Patientensicherheit und Qualitätsmanagement, Strategische Unternehmenskonzepte und Innovationen im Gesundheitswesen) und die Betrachtung internationaler und komplementärer Märkte des Gesundheitswesens eine Ergänzung. Zudem wird die Bachelorarbeit angefertigt.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) ist vollständig fachlich festgelegt. Wahlpflichtfächer sind nicht vorgesehen.

Im Studienplan sind keine explizierten Module für Fremdsprachenausbildung vorgesehen. Begründet wird diese Ausklammerung fremdsprachlicher Module mit den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden. Dies ist durchaus plausibel in dem Punkt, dass eine Gleichbehandlung der Studierenden insbesondere in Sprachkursen kaum möglich ist, da die Zugangsvoraussetzungen hier extrem heterogen sind. Eine Flexibilisierung des Curriculums erscheint gleichwohl wünschenswert, um den Studierenden zumindest in geringem Maße eine individuelle Ausrichtung des Studiums zu ermöglichen. Mit fremdsprachlichen Wahlpflichtmodulen könnten hierüber zudem Sprachkenntnisse eingebunden werden, die die Studierenden gegenwärtig über Wahlfächer erwerben können. Dies impliziert eine Zusatzbelastung im Workload.

Internationalisierung ist auch ein grundlegender Aspekt der Hochschulgesamtstrategie. Diese sieht beispielweise vor, dass im Curriculum des Studiengangs englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. zehn ECTS-Punkte verankert werden. Derzeit werden in dem Studiengang die wichtigsten englischen Fachbegriffe in jeder Veranstaltung erläutert und schlussendlich dann auch das Verstehen und Beherrschen dieser Begriffe vorausgesetzt werden. Einige Studierende wünschen ein verpflichtendes Sprachangebot. Für ein Berufsfeld in der Pharmaindustrie ist die englische Sprache essentiell. Im Hinblick auf die Literaturrecherche der Bachelorarbeit wären die Studierenden darüber hinaus auch bereit, den Umgang mit englischsprachiger Literatur zu erlernen. Weitere Studierende sind jedoch damit zufrieden, dass sie im Rahmen des Studiums kein Englisch verpflichtend belegen müssen und nutzen dafür die freiwillige kostenlose Angebote der Hochschule RhenMain.

Ferner können die Studierenden ein Auslandssemester in englischsprachigen Ländern wahrnehmen, um ihr Englisch aufzubessern. Ein Auslandssemester ist nicht explizit vorgesehen, jedoch bietet der Studienplan eine ausreichende Flexibilität ein entsprechendes Mobilitätsfenster zu schaffen.

Im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Hochschule RheinMain regt die Gutachtergruppe jedoch an, die Englischsprachkenntnisse der Studierenden durch entsprechende weitere Angebote zu fördern.

Ein praktisches Studiensemester ist für das 5. Semester vorgesehen. Die berufspraktische Tätigkeit ist mit vier Monaten zu erbringen. Die Platzierung des Praxissemesters im vorletzten Fachsemester erlaubt es den Studierenden, im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit auch ein Thema für die im folgenden Semester zu erbringende Bachelorarbeit zu finden. Hierüber kann ein Brückenschlag vom Studium ins Erwerbsleben erleichtert werden. Darüber hinaus werden in einzelnen Modulen praktische Studienanteile eingebaut. Explizite praxisorientierte Module, die bspw. Unternehmenskooperationen vorsehen, sind nicht ausgewiesen.

Durch den konsequenten Aufbau des Studienplans mit einheitlichen Modulen kann eine Überschneidung von Modulen durchgehend vermieden werden. Da eine sehr hohe Anzahl der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit absolviert und zudem vier Prüfungstermine pro Semester vorgesehen sind, werden i.d.R. auch sehr selten Überschneidungen von Prüfungen gegeben sein.

Der Studiengang ist äußerst stimmig hinsichtlich der angestrebten Ziele aufgebaut. Die fachliche Ausrichtung ist sehr klar ausdefiniert. Gerade aus dieser hohen Stringenz resultiert dann auch die oben angeführte, relativ starre Konstruktion des Studiengangs ohne Wahlpflichtelemente. Der klare Fokus kann als Stärke des Studiengangs gesehen werden und wird von den Studierenden und von den Unternehmen, die in einem Praxisbeirat eingebunden sind, auch so wahrgenommen.

Der Studiengang ist ganz klar auf einen Bachelorabschluss und die dafür intendierten Qualifikationen ausgelegt. Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind im Hinblick auf den Abschluss stimmig. Die konsequente Einbindung von englischen Teilen in allen Lehrveranstaltungen, um den Studierenden das notwendige international gebräuchliche Vokabular zu vermitteln, kann als sehr gutes Konzept herausgestrichen werden. Hiermit wird eine Anschlussfähigkeit auch für fremdsprachlich ausgerichtete Masterstudiengänge geschaffen. Wünschenswert wäre eine etwas stärkere Einbindung von methodischen Kompetenzen, die die Basis bilden für ein weiterführendes Masterstudium. Eine Flexibilisierung der Prüfungsformen ist angedacht (u.a. mit stärkerer Berücksichtigung von Studienarbeiten) und könnte dann diese Kompetenzen abbilden.

Aktuelle Themen finden Eingang in den Studiengang. Beispielsweise werden in den relevanten Modulen Potenziale der Digitalisierung eingebunden und auf das konkrete Anwendungsgebiet bezogen. Forschungsthemen finden ebenfalls Berücksichtigung.

### 2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) ist auf sechs Semester mit jeweils gleichmäßig verteilten 30 ECTS-Punkte angelegt. Das Curriculum sieht insgesamt 23 Pflichtmodule vor. Die Module weisen fast ausschließlich eine Größe von 6 ECTS-Punkten auf. Ausnahmen bilden die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten, die im sechsten Semester zu erstellen ist, und die viermonatigen Berufspraktischen Tätigkeiten mit 30 ECTS-Punkten im fünften Semester.

Für einen ECTS-Punkt wird eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt, eine Semesterwochenstunde entspricht einem Äquivalent von ca. 15 Stunden.

Die Logik der Modularisierung zielt auf den systematischen Aufbau von berufsqualifizierenden Kompetenzen und orientiert sich an der Komplexität von Gesundheitsökonominnen und -ökonominnen zu bewältigenden Aufgaben. Die Modulstruktur erweist sich als stringent und deckt im Wesentlichen die notwendigen Qualifikationsbereiche für Tätigkeiten in den intendierten Berufsfeldern ab.

Ungeachtet dessen ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe empfehlenswert dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens als wichtige Querschnittskompetenz im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mehr Raum eingeräumt wird. Das Modul „Akademisches Schreiben“ war im auslaufenden Curriculum für das 2. Semester angesetzt. Hierbei sahen die Studierenden das Problem, dass ihnen die zeitliche Nähe zur Bachelorarbeit fehlte. Daher wird das Modul „Akademisches Schreiben und Gesundheits-Business Case“ auf das 4. Semester verlegt und soll zur Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis im 6. Semester dienen. Dies ist eine zu starke Fokussierung auf die Vermittlung von Schreibkompetenzen. Darüber hinausgehende Qualifikationen, die mit der wissenschaftlichen Herangehensweise, dem wissenschaftlich fundierten Denken und Handeln (Analytik, Begründungen, Reflektionen etc.) werden so nicht explizit vermittelt. Auch die Studierenden problematisierten, dass sie sich nicht ausreichend auf das tatsächliche Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit vorbereitet fühlen. Während des Studiums sind kaum Haus-/ oder Seminararbeiten vorgesehen, sodass die erste und somit auch letzte wissenschaftliche Arbeit, die Bachelorarbeit ist. In diesem Zusammenhang ist es nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll sukzessive mehrere Seminararbeiten, mit anschließendem Feedback-Gespräch, zu integrieren, um die Studierenden auf das Schreiben der Bachelorarbeit besser vorzubereiten. Dadurch werden die Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten angehalten und erhalten viele verschiedene Meinungen und Ansichten. Zudem werden die erlernten Schreib-Skills auch immer wieder angewendet und bleiben bis zum sechsten Semester präsent. Eine weitere Anregung der Studierenden war es, für das Modul „Akademisches Schreiben und Gesundheits-Business-Cases“ eine andere Prüfungsform als Klausur vorzusehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre für das Modul denkbar einer kurzen Hausarbeit als Studienleistung und Klausur als Prüfungsform vorzusehen.

Im Selbstbericht für den Studiengang findet sich auf der S. 27 der Hinweis, dass zur besseren Strukturierung des inhaltlichen Kompetenzerwerbs weitestgehend auf interdisziplinäre Module verzichtet worden ist. Da der Interdisziplinarität bei der Beschäftigung mit gesundheitsökonomischen Fragestellungen in der Praxis eine wichtige Rolle zukommt, sollte sich dies auch im Modultableau noch deutlicher widerspiegeln. Im Gesundheitswesen kommt es immer mehr auf interprofessionelle Kommunikation und überfachlichen Austausch in Verbindung mit Teamfähigkeit, Reflexion und Transfer an.

Das Thema Digitalisierung wird nicht als eine Lehrveranstaltung angeboten, jedoch spätestens ab dem vierten oder fünften Semester in den einzelnen Veranstaltungen mit eingebunden. Die Digitalisierung stellt für alle Akteure im Gesundheitswesen eine besondere Herausforderung dar. Absolventinnen und Absolventen im Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) müssen sich in ihren Tätigkeitsfelder direkt oder indirekt mit Frage- und Aufgabenstellungen der Digitalisierung auseinandersetzen. Daher regt die Gutachtergruppe an, dass dies über das hinausgehend, was im Modul „Strategische Unternehmenskonzepte und Innovationen“ an Lerninhalten zur Digitalisierung, vermittelt wird.

Über die Bereiche Wirtschaftsmathematik & Statistik im ersten und zweiten Semester hinausgehend findet sich im Studiengang noch keine explizierte Modulinhalte zu den Methoden der empirischen Forschung. Im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) vom 16.02.2017 wird für die Bachelorebene festgelegt, dass Absolventinnen und Absolventen u.a. Forschungsfragen ableiten und definieren, Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse darlegen und erläutern können. Den Vorgaben des HQR könnte insofern im Studiengangsverlauf noch stärker Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der bereits oben erwähnten Internationalisierungsstrategie der Hochschule RheinMain stellt die Gutachtergruppe fest, dass im Modulhandbuch sich bei der Beschreibung der Module fast ausschließlich deutschsprachige Literatur findet. Gerade vor dem Hintergrund der Internationalisierungsanspruches der Hochschule im allgemeinen und den fachlich-inhaltlichen Bezügen einzelner Module, die über Deutschland hinausgehen wie z.B. im Modul „Neue Märkte in der Gesundheitswirtschaft und internationale Gesundheitssysteme“, im speziellen sollte vermehrt englischsprachige Lehrinhalte vermittelt und somit die ebenfalls bereits erwähnte fachbezogene Fremdsprachenkompetenz der Studierenden stärker gefördert werden. Dies sollte sich nicht nur auf die Vermittlung von Fachterminologien beziehen, sondern die Studierenden in die Lage versetzen, englischsprachige Texte lesen, verstehen und für berufliche Zwecke nutzbar machen zu können.

Für die Arbeitsbelastung der Studierenden und damit zur Beurteilung der Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs wichtige Parameter wie ECTS-Punkte, Workload, Semesterwochenstunden,

Veranstaltungsform, Leistungsart und Prüfungsform sind in den eingereichten Akkreditierungunterlagen (Curriculum, Modulhandbuch) ausgewiesen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die maximale Semesterwochenstundenzahl auf 20 limitiert, was unter Gesichtspunkten der Studierbarkeit positiv zu bewerten ist. Gleiches gilt für die Reduzierung von zwei Pflichtpraktika auf eine viermonatige Berufspraktische Tätigkeit im 5. Semester. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird dadurch sicherlich erleichtert und gefördert.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung und die Studienplangestaltung, auch nach Aussage der Studierenden, studierbar. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten wird in den Evaluationsergebnissen der Studierenden ebenfalls als angemessen eingestuft.

Zur noch besseren Studierbarkeit wäre es denkbar, die Studiendauer um ein Semester auf insgesamt sieben Semester Regelstudienzeit zu verlängern. Dadurch wird den Bachelorstudierenden die Möglichkeit eröffnet, Schwerpunktsetzungen bzw. Spezialisierungen durch das Angebot von berufsfeldbezogenen Wahlpflichtmodulen z.B. im Versicherungswesen, in der Unternehmensberatung, Qualitätssicherung und -entwicklung etc. vorzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Möglichkeit der curricularen Flexibilisierung begrüßt. Darüber hinaus war der Wunsch der Studierenden, beispielweise mehr VWL und BWL in Form von Wahlpflichtfächern angeboten zu bekommen, da die bisher erreichbaren ECTS-Punkte in diesen Bereichen für einen Masterstudiengang an einem anderen Standort nicht ausreichen. Bei der Belegung von Modulen sollte deshalb mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Vertiefungen entsprechend der beruflichen Orientierung der Studierenden angeboten werden.

Ein besonderes Augenmerk könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe darauf gelegt werden, dass die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher ohne Abschluss, die im laufenden Studiengangskonzept bezogen auf die letzten vier Kohorten bei durchschnittlich 50 Prozent lag, deutlich verbessert wird. Hier wäre es denkbar die Bemühungen um die Beratung und das Coaching von Studierenden mit schwierigen Studienverläufen auszubauen. Die Gründe für Studienabbrüche könnten systematischer analysiert und in entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einmünden. Darüber hinaus könnte die erfreulich hohe Quote der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit, die laut Auskunft der Hochschule aktuelle bei ca. 97 Prozent liegt, auch in der Zukunft als Zielgröße anvisiert werden.

Der Masterstudiengang im Bereich Gesundheitsökonomie wird derzeit an der Hochschule RheinMain nicht mehr angeboten. Jedoch strebt der Fachbereich an, unter anderem auf Wunsch und Nachfrage der Studierenden, den konsekutiven Masterstudiengang wieder anbieten zu können. Ihr Studium im konsekutiven Masterstudiengang an der Hochschule RheinMain fortzuführen war

oft der Beweggrund der Studierenden für dieses Bachelorstudium. Unter anderem aufgrund dessen, dass ein konsekutiver Masterstudiengang nun nicht mehr angeboten wird und es für die Studenten zunehmend schwerer wird, einen Platz an einer anderen Hochschule zu erlangen, nehmen nur die wenigsten eine Masterausbildung in Anspruch. Die Studierenden würden es begrüßen, wenn das Absolvieren eines Masterabschlusses an der Hochschule RheinMain wieder möglich ist. Dabei haben sich die meisten Studierenden, laut Evaluation, für ein Vollzeitstudium ausgesprochen. Den Studierenden ist es bewusst, dass ein Masterabschluss nahezu notwendig ist, um im Arbeitsmarkt eine gute Position zu erreichen. Eine Alternative wäre, den Bachelorstudiengang so auszubauen, dass der Zugang zum Masterstudium an anderen Hochschulen und Universitäten ohne bzw. mit wenigen Auflagen wäre.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Wünsche der Studierenden und ist der Meinung, dass im Sinne der Anschlussfähigkeit an den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wäre es sinnvoll, an der Entwicklung eines entsprechend konzipierten Masterstudiengangs am Fachbereich Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain weiterzuarbeiten. Auch im Hinblick auf das Promotionsrecht der Hochschule Rhein Main wäre ein Masterstudiengang im Bereich Gesundheitsökonomie relevant.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Vermittlung der Modulinhalte erfolgt in dem Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) auf der Basis eines breiten Spektrums an Lehr- und Lehrformen. In den ersten vier Semestern werden die theoretischen Grundlagen gelehrt und erarbeitet. Vorträge von Praktikern zu aktuellen Themen bilden eine Ergänzung.

Darüber hinaus arbeiten die Studierenden an konkreten Fallstudien aus Gesundheitswesen und Management von Gesundheitsbetrieben, und können so das Erlernte in der Praxis erproben. Zudem gibt es Exkursionen zu unterschiedlichen Beteiligten (Gesundheitsmesse Medica, Planspiele PWC und KPMG), die Einblicke in die Berufspraxis verschiedener Bereiche des Gesundheitswesens geben. Abgerundet wird dies durch das fünfte Semester als Praxissemester.

Die eingesetzten Methoden sind im Selbstbericht für den Studiengang umfassend und detailliert dargestellt. Die Gutachtergruppe ist – auch nach den Gesprächen mit den Studierenden – der Auffassung, dass die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen in einer angemessenen Varianz unterstützen und fördern.

Es könnte jedoch nach Auffassung der Gutachtergruppe überlegt werden, in welcher Form Konzepte des Flipped Classroom oder Inverted Classroom in den Bachelorstudiengang eingebunden werden können. Diese Methode des integrierten Lernens ermöglicht es, dass Lerninhalte von den Bachelorstudierenden außerhalb der Hochschule erarbeitet werden und die Anwendung in den Präsenzen geschieht.

Der Bereich des E-Learnings wird im Selbstbericht für den Studiengang als ein wichtiger, ergänzender Bestandteil der Studienqualität bezeichnet. Es wird darauf verwiesen, dass die bestehenden Ansätze von E-Learning-Formaten ausgebaut werden sollen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.

Gerade im Zuge der Digitalisierung der Hochschullehre und zur Steigerung der Flexibilität des Bachelorstudiums wäre es denkbar mehr synchrone und asynchrone Lehr- und Lernformate jeweils bezogen auf die zu vermittelnden Modul Inhalte im Bachelorstudiengang zum Einsatz bringen. So könnte eine sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Online-Anteilen im Sinne von Blended-Learning-Szenarien angestrebt und realisiert werden. Es wäre zu überlegen, den Einsatz von webbasierten Lehr-Lernformaten (Virtual Classroom, Bereitstellung von Fachforen für Studierende bzw. Studierendengruppen, interaktive Lernerfolgskontrollen etc.) gezielt auszubauen.

## **2.5. Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen sind gegenwärtig relativ einseitig auf Klausur als Prüfungsform ausgerichtet. Andere Prüfungsformen, wie beispielweise Referat oder Studienarbeit, finden sich erst im sechsten Semester. Konsequenterweise wurde aus diesem Grund auch das Modul „Akademisches Schreiben“ sehr spät im Studienplan eingebunden. Im Hinblick auf einen konsequenten Kompetenzerwerb – auch im Hinblick auf die weitere Studierfähigkeit für einen Masterstudiengang – wäre hier breitere Form von Prüfungen wünschenswert. Eine frühere Einbindung von Studienarbeiten im Studium, ebenso wie eine umfänglichere Ausrichtung des Moduls „Akademisches Schreiben“ auf „Wissenschaftliches Arbeiten“ könnte über vielfältigere Prüfungsformen den ausgewiesenen Qualifikationszielen noch besser Rechnung tragen.

Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen. Die Prüfungsdichte und -organisation ist sehr gut gestaltet. Zum einen tragen die Ausrichtung auf fünf Module pro Fachsemester mit einem Workload von jeweils sechs ECTS-Punkte und der relativ lange Prüfungszeitraum von vier Wochen dazu bei, dass die Prüfungsdichte adäquat gestaltet ist. Zum anderen erlaubt der zweite Prüfungstermin (insbes. für Wiederholungsprüfungen) eine Entzerrung von Prüfungsterminen.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist entsprechend dem Studienplan und den Berichten der Studierenden zufolge ausgewogen, wenn auch anspruchsvoll. Bei der Umgestaltung des Studienganges wurde ein möglichst gleichmäßiger Workload über die die sechs Semester des Bachelorstudiengangs angestrebt und darauf geachtet, dass die Anzahl von 20 wöchentlichen Unterrichtseinheiten nicht überschritten wird.

Im umgestalteten und zu reakkreditierenden Studiengang wird in den Semestern eins bis vier die maximale Anzahl von fünf Prüfungen pro Semester erreicht. Im fünften Semester wird die Modulprüfung zur Berufspraktischen Tätigkeit nicht differenziert benotet, sondern als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet.

Mündliche Prüfungen sind allerdings erst im sechsten Semester und zwar in drei Modulen vorgesehen. Hierzu wurde von den Studierenden der Wunsch geäußert, mündliche Prüfungen früher im Studienverlauf auch angeboten zu bekommen, um sich mit dieser Prüfungsform schon vor dem Abschlussemester vertraut machen zu können.

Zudem ist angedacht, mehr Hausarbeiten anzubieten und diese Kompetenzen schon in den früheren Semestern zu vermitteln. Auch wären aus Sicht der Studierenden mehr schriftliche Arbeiten während des Studiums besser, da diese Kompetenzen im späteren Beruf gebraucht werden. Die Gutachtergruppe befürwortet die Absichten der Hochschule und die Wünsche der Studierenden, und regt an, die Modalitäten der Prüfungsformen sukzessive zu erweitern, um den Studierenden Methodenkompetenz und das wissenschaftliche Arbeiten in dem Studium früher zu vermitteln (vgl. auch Kap. 2.3).

Die Rechtsprüfung der Besonderen Bestimmungen für den Studiengang sowie die Satzung über die Zulassung sind erfolgt. Die geprüfte Entwurfsversion wurde im Anhang beigefügt. Die Freigabe durch die entsprechenden Gremien wird zeitnah erfolgen und nachgereicht.

## **2.6. Weiterentwicklung und Fazit**

Das Konzept des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wurde im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung deutlich weiterentwickelt und verändert. Dabei wurden die studentischen Evaluationen, der Rückmeldungen des Beirats Gesundheitsökonomie sowie der Kooperationspartnerschaften mitberücksichtigt.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs bewertet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt. Ein vor dem Studium absolviertes Pflegepraktikum, eine Ausbildung im Pflegebereich oder der Pflegeanteil eines fachgebundenen Abiturschlusses wurde nach den Vorgaben für die Anerkennung von Vorleistungen - soweit möglich - auf das optionale Vor-Praktikum anerkannt.

Über den gesamten Studienverlauf wurden und werden künftig Führungskräfte von Unternehmen des Gesundheitswesens in die Lehre und über Vortragsveranstaltungen in das Curriculum eingebunden. Exemplarisch sind Vorträge der AOK-Baden Württemberg, der Firma PWC oder der Kaufmännischen Direktors der Uni-Klinik Frankfurt zu nennen. Darüber hinaus wurde das Modul „Innovationsentwicklungen im Gesundheitswesen“ über die Vorgaben des Modulhandbuchs hinaus in folgender Weise mit Inhalten gefüllt: Die Lehre wird seit Anbeginn des Curriculums zu ca. 50 Prozent von externen Fach- und Führungskräften des Gesundheitswesens und zu ca. 50 Prozent von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Zusammenfassen bewertet die Gutachtergruppe das Konzept des Studiengangs sowie die Inhalte des Curriculums als geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurde angemessen Rechnung getragen. Zusätzlich findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs statt, wobei hier diverse Interessengruppen miteinbezogen sowie Instrumente eingesetzt worden sind bzw. werden.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

##### *Lehrpersonal*

Der Fachbereich Wiesbaden Business School verfügt hinsichtlich des Lehrpersonals über 52 Professuren, 11 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und neben wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und Lehrbeauftragte. Für den Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) stehen derzeit sieben professorale Vollkräftestellen und Lehrbeauftragte in einem Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Die Betreuungsrelation der lehrenden Vollkräfte im Verhältnis zu den geplanten Studierenden beträgt  $7/105 = 1$  Vollkräfte je 15 Studierende im Semester bzw. 1 Vollkräfte je 90 Studierende über das gesamte Bachelorprogramm.

Der aktuelle Stellenplan entspricht der abzudeckenden Lehrlast. Im Hinblick auf Aufbau und Inhalt dieses Studienganges erscheinen die personellen Ressourcen wie auch die Abdeckung der Lehre durch hauptamtlich Lehrende ausreichend.

##### *Verflechtungen mit anderen Studiengängen*

Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind grundsätzlich möglich, je nach Interesse können auch Module aus anderen Studiengängen z.B. Sprachen, Recht oder Soziales belegt werden. Da es bei der Anerkennung der Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) strikte Vorgaben gibt, ist es aktuell schwierig, diese für das Curriculum in Gesundheitsökonomie anzurechnen, sodass die Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen im Grunde nur außerhalb des Curriculums möglich ist.

Die Hochschule RheinMain strebt allerdings eine Systemakkreditierung an. Aus diesem Grund werden aktuell die Module aller Studiengänge auf mögliche Synergiepotentiale geprüft. Zudem ist die Hochschule dabei, alle Module, die angeboten werden, in einer Moduldatenbank zusammenzufassen und diese den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Mit einem solchen Überblick über alle angebotenen Module wird es leichter, den jeweiligen Interessen entsprechend zusätzliche Module zu belegen.

##### *Betreuungsrelation Lehrende/Studierende*

Die Betreuungsrelation ist in Anbetracht des Stellenschlüssels und im Hinblick auf die Studierendenzahl angemessen.

Für die persönliche Beratung bei Fragen, die mit dem Studium selbst in Zusammenhang stehen, sind der Studiengangsleiter oder auch die persönliche Mentorin oder der persönliche Mentor primäre Ansprechpersonen. Im Übrigen stehen die Lehrenden im Internet veröffentlichten Sprechzeiten zur Verfügung, die seitens der Studierenden aktiv genutzt werden.

Die Beziehung zwischen Studierenden und Professorinnen/Professoren wird als durchweg positiv beschrieben. In den ersten drei Semestern wird diese eher als Lehrer-Schüler-Beziehung erläutert. Dies entwickelt sich aber mit Zunahme der Semester immer mehr zu einem Gegenübertreten auf Augenhöhe.

Die Hochschule RheinMain bietet Studentenberatung an. Allerdings wird dies seitens der Studenten wenig genutzt. Dies spricht aus Sicht der Studierenden aber auch dafür, dass vieles klar und eindeutig ist, und somit wenig Fragen bezüglich der Studienfächer und dessen Verlauf aufkommen. Bei Problemen im Studienablauf, wie z.B. Bestehen von Klausuren, können sich die Studierenden immer an die Studienberatung wenden, wo diesen auch weiterhelfen wird. Zusätzlich bietet jede Professorin und jeder Professor einmal pro Woche in einem bestimmten Zeitraum eine Sprechstunde für die Studierenden an. Diese werden gut angenommen. Des Weiteren wird für die Erstsemestler ein Mentorenprogramm angeboten. Die Studierenden können sich wöchentlich mit jeweiligen Mentorinnen oder Mentor treffen. Bei diesem Treffen werden Erfahrungen und Probleme besprochen. Dieses Verfahren läuft bis circa zwei Wochen vor der Prüfungszeit. Dieses Programm wird von den Studierenden sehr begrüßt und sollte nach ihrer Ansicht weitergeführt werden. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass viele Studierende sich bereiterklären, die Position der Mentorin bzw. des Mentors zu übernehmen. Dadurch werden auch neue Kontakte geknüpft und die Verbindung zwischen den einzelnen Jahrgängen gestärkt.

Unter dem Aspekt der persönlichen Entwicklung bzw. Wahrnehmung der Studierenden, stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich die Studierenden sehr wohl an der Hochschule RheinMain fühlen.

#### *Personalentwicklung und -qualifizierung*

Seit einigen Jahren ist die Personalentwicklung als wichtiger Baustein der Personalpolitik in der Hochschule RheinMain mit einem eigenen Sachgebiet der Abteilung Personal/Recht etabliert.

Die Hochschule stellt weitreichende Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung. Verantwortlich für dieses Angebot ist das iwib-Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) am Studienstandort Wiesbaden.

Neben den internen für die Hochschule zur Verfügung stehenden Angeboten zur Weiterentwicklung der eigenen fachlichen und didaktischen Kompetenzen kann in begrenztem Umfang auch

das Angebot des Instituts für externe Firmen in Anspruch genommen werden. Das externe Angebot konzentriert sich vor allem auf Führungskompetenzen und Kompetenzen aus dem Bereich der Organisationsentwicklung.

Zudem gibt es für die Lehrenden das Angebot eines Coachings im Hinblick auf die eigene Rolle oder für hochschuldidaktische Fragen.

Auch die fachliche Weiterbildung des Lehrpersonals wird vom Dekanat des Fachbereichs unterstützt.

#### *Finanziellen und sächlichen Ressourcen*

Entsprechend des Selbstberichts der Hochschule hat – bedingt durch die Umgestaltungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) – die Hochschule RheinMain mehr finanzielle Selbstständigkeit und ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum. Auf der Basis eines Produkthaushalts mit Globalbudgets innerhalb des Wirtschaftsplans und mit Hilfe der kaufmännischen Buchführung können die Hochschulen in Hessen weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden.

Ein Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (kennzahlenbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget) stellen das Hessische Modell der Hochschulfinanzierung dar.

Der Fachbereich Wiesbaden Business School erhielt im Jahr 2018 als leistungsbezogene Mittelzuweisung (kennzahlenbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget) ein Budget entsprechend dem Hessischen Modell der Hochschulfinanzierung.

Die Höhe des Grundbudget (ca. 85 Prozent des Wirtschaftsplanbudgets) wird anhand der Ist-Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende (Dreijahresdurchschnitt, bzw. die für die Dauer des Hochschulpakts 2020 für die Hochschule festgelegten Leistungszahlen) bestimmt.

Für das Erfolgsbudget (ca. 15 Prozent des Hochschulbudgets) werden innerhalb von vier Teilbudgets (Forschung und Nachwuchs, Gender, Lehre sowie Internationalisierung) Parameter, wie die Höhe der Drittmittel-Einnahmen, Berufungen von Frauen, die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit plus zwei Semester, der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen gesondert belohnt. Zusätzlich werden innerhalb des Wirtschaftsplans so genannte Qualitätssicherungsmittel zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre zugewiesen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 investieren Bund und Länder aktuell zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienkapazitäten. Von diesen Mitteln profitiert auch die Hochschule RheinMain. Darüber hinaus können die Hochschulen projektorientiert Mittel einwerben, so z. B. aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget des Landes oder dem Bauprogramm HEUREKA.

Für den Masterstudiengang im Bereich Gesundheitsökonomie, der aktuell nicht angeboten wird, gab es kein eigenes Budget nach obiger Berechnung, er musste mit den Mitteln, die aus dem aus dem Bachelorstudiengang errechnet wurden, mitfinanziert werden.

Das räumliche Angebot der Hochschule, in dem der Studiengang schon bisher gut untergebracht werden konnte, hat sich, soweit nachvollziehbar, im Vergleich zur Erstakkreditierung nicht wesentlich verändert. Es ist daher absolut ausreichend.

Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs zugesagt, und auf Basis der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass diese Zusage auch für den Zeitraum der Akkreditierung eingehalten werden kann.

### **3.2. Entscheidungsprozesse und Organisation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse, wie Dekanat, Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss sind entsprechend dem hessischen Hochschulgesetz geregelt. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und öffentlich einsehbar.

Um hinsichtlich des Studienverlaufs sowie fachlicher Beratung stehen den Studierenden mehrere Lehrende als Ansprechpersonen unterstützend zur Seite. Dies gewährleistet einen insgesamt reibungsloseren Studienverlauf und ist ein außerordentlich positiver Beitrag als studienbegleitende Maßnahme.

Die Möglichkeit der individuellen Studienplanung und die unterstützenden Angebote der Hochschule und der Fachrichtung werden auch durch die Studierenden positiv bewertet.

Die Voraussetzungen für die Mitbestimmung durch Studierende über offizielle Kanäle sind gegeben. Studentische Vertreterinnen und Vertreter sind in den relevanten Gremien des Fachbereichs vertreten. Dies erlaubt es den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern Positionen im Namen der Studierenden des Fachbereichs zu vertreten.

Anregungen, Ideen und Probleme der Studierenden finden unter anderem im Rahmen der Fachschaft Gehör. Diese setzt erfolgreich für die Studierenden ein.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Besondere Bestimmungen der Studiengänge, Anerkennungssatzung, Zulassungssatzungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor. Die Besonderen Bestimmungen für den Studiengang sowie die Satzung über die Zulassung müssen noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden (vgl. Kap. 2.5).

Das Diploma Supplement entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz zum Zeitpunkt der Begutachtung in der Fassung vom Jahr 2015 vereinbarten Version. Die Gutachtergruppe vertraut darauf, dass Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung vom Jahr 2018 erhalten werden. Im Diploma Supplement wird u.a. die relative ECTS-Note ausgewiesen

Das Modulhandbuch ist vollständig und sinnvoll strukturiert sowie ausreichend informativ gestaltet.

Zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen werden Informationsveranstaltungen sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung angeboten, wodurch es gelingt, das Studienangebot hinreichend zu vermitteln. Es wird eine Einführungswoche angeboten, die den neuen Studierenden im ersten Semester den Einstieg in das Studium und die Hochschule erleichtern soll.

Das Büro für Internationales berät Studierende im Hinblick auf den Auslandsaufenthalt und ausländische Studierende bei Fragen zu ihrem Studienaufenthalt an der Hochschule RheinMain. Die Geschäftsstelle Prüfungswesen ist Anlaufstelle für alle Fragen zu Prüfungsordnungen und Prüfungsrecht. Ebenso steht den Studierenden eine zentrale Studienberatung zu angemessenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Unterstützt wird die zentrale Studienberatung durch das Service Center, das zusätzlich den Studierenden als Beratungsstelle zur Verfügung steht. Das Studienbüro berät zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Das Competence & Career Center steht den Studierenden für die Berufsorientierung und die Karriereplanung unterstützend zur Seite. Fachspezifische Fragen werden von den Professorinnen und Professoren im Rahmen ihrer Sprechstunden beantwortet.

Die Webseite des Fachbereiches ist übersichtlich und bietet eine umfassende Informationsbasis für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Dort werden Informationen zur Bewerbung, zum Studienverlauf und zu Prüfungsangelegenheiten, Terminen und Fristen sowie Gremien bereitgestellt.

Die Ziele der Ausbildung werden eindeutig zum Ausdruck gebracht und sind transparent dargestellt.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule RheinMain versteht sich als „Eine Hochschule für Alle“, sie möchte Studieninteressierten einen breiten Zugang zum Studium ermöglichen. Dies betrifft sowohl Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiographien als auch Studierende, die von Behinderung bzw. Benachteiligung betroffen sind.

Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sind weitere wichtige Ziele der Hochschule. Seit dem Jahr 2006 ist der Frauenförderplan ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung. Die Maßnahme wird durch verschiedene gleichstellungspolitische Zielvereinbarungen ergänzt.

Eine Frauenbeauftragte unterstützt und berät Hochschule und Studierende, Fachbereiche und Gremien in allen relevanten Angelegenheiten gemäß § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes und des Frauenförderplans. Sie ist auch Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule ist bestrebt, in den Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen. In traditionell männerdominierten Studiengängen soll der Anteil der Studentinnen mindestens im Bundesdurchschnitt liegen.

Der hochschulweite Anteil weiblicher Studierender liegt studiengangübergreifend zurzeit bei 46 Prozent (Stand Sommersemester 2017). Die Frauenquote unter den Studierenden an der Business School liegt bei 59 Prozent.

Die Hochschule RheinMain beteiligt sich an einem hessenweiten Mentorinnen-Netzwerk für Frauen. Dieses wird durch spezielle Konzepte und Veranstaltungen speziell für Frauen flankierend unterstützt.

Die Hochschule RheinMain ist eine zertifizierte familienfreundliche Hochschule. Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine flexible Arbeitszeitregelung, ein Kontakthalte- und Wiedereingliederungskonzept für Beschäftigte in Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte mit Kind, Eltern-Kind-Zimmer, Spiel-ecken, Still- und Wickelmöglichkeiten, umgesetzt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen. Zur weiteren Unterstützung einer familienfreundlichen Studienplanung werden die E-Learning-Angebote weiter ausgebaut.

Studierende mit Behinderung oder Krankheit werden durch die Behindertenbeauftragten unterstützt. Bereits im Vorfeld wird eine individuelle Studienberatung im Hinblick auf die Studiengangswahl und Studienverlaufsplanung von der Hochschule angeboten. Auch das Studentenwerk bietet Unterstützung und Beratung an. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist jeweils in Punkt 4.3 der besonderen Bestimmungen und in einer Verordnung auf Landesebene verbindlich geregelt.

Fünf Prozent der zu vergebenden Studienplätze sind grundsätzlich für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen. Die Verordnung ermöglicht weiterhin eine Anrechnung auf die Wartezeit oder eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund eines nachgewiesenen Nachteils.

Internationale Studierende werden durch das Büro für Internationales beraten und betreut bspw. zu Fragen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Ein wichtiges Betreuungselement ist dabei das Buddy-Programm, das internationale Gaststudierenden und deutsche Studierenden zusammenbringt. Das Programm fördert somit u.a. die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Eine psychologische Beratungsstelle bietet Studierenden Unterstützung bei persönlichen Problemen oder bei Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten an.

### **3.5. Fazit**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die zur Verfügung stehenden Informations- und Beratungsangebote als angemessen und ausreichend.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich an der Hochschule RheinMain mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen wird.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule RheinMain hat ein integriertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das fachbereichsübergreifend mit einer zentralen QM-Stabstelle für reibungslose Prozesse in Verwaltung und Lehre sowie Forschung und Weiterentwicklung sorgt. Das Qualitätsmanagement folgt dabei dem „Plan-Do-Check-Act“-Kreislauf, um kontinuierlich zentrale Prozesse zu identifizieren, zu begutachten und an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die Gutachtergruppe konnte vor Ort feststellen, dass die hier gegenständlichen Studiengänge in den Bereichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung involviert sind.

Zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Dokumentation ist die „Academic Scorecard“. Die Zielsetzungen, die mithilfe der „Academic Scorecard“ festgehalten und zum Teil bereits operationalisiert wurden und weiterhin werden, beinhalten insbesondere die Erfassung und Analyse der Lehrqualität und der Lehrkräfte, der Dienstleistungen und der technischen Prozesse, sowie die Koordination und Regelung der Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationseinheiten.

Um die strategischen Ziele in den Kernbereichen zu erreichen und vor allem die Rückmeldekreisläufe zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität zu schließen, werden vielfältige Anstrengungen unternommen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet dabei die zentrale Evaluation. Zu den verwendeten Methoden zählen die Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre (BSL) sowie Absolventenbefragungen und Lehrendenbefragungen. Um die Aussagekraft der Befragungen zu erhöhen, können die Fachbereiche den zentralen Fragenkatalog ergänzen.

Die Studieneingangsbefragung wird bei erstmalig akkreditierten Studiengängen sowie nach Bedarf durchgeführt, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, warum sich Bewerberinnen und Bewerber für das Studium entschieden haben.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden mindestens alle zwei Semester statt. In den Evaluationen werden unter anderem die didaktische Qualität und die Ausstattung der Räume evaluiert, außerdem werden Lehrende und Lehrbeauftragte bewertet, was diese bei der Selbstreflexion unterstützt und so dazu beiträgt, die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern. Der Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen vergangener Evaluationen und die Entscheidung, wie Konsequenzen daraus abgeleitet werden, ist Aufgabe der einzelnen Dozentinnen und Dozenten. Neben den jeweiligen Lehrenden hat außerdem der zuständige Dekan Einsicht in die Ergebnisse der Evaluation, die Evaluationsbeauftragten jedoch nicht, was sich durch geänderte Datenschutzbestimmungen begründet.

Die BSL-Befragung wird jedes Jahr zum Sommersemester durchgeführt, um die Studierbarkeit und den Workload zu evaluieren. Diese werden auch genutzt, um sicher zu stellen, dass die zu erbringende Leistung und die zu vergebenden Leistungspunkte in einem fairen Verhältnis zueinander stehen.

Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch.

Zusätzlich werden Absolventenbefragungen durchgeführt, um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen. Außerdem finden alle fünf Jahre Lehrendenbefragungen statt, die dabei helfen, die Lehre, Forschungsbedingungen und die Bedingungen der Selbstverwaltung zu verbessern.

Ein auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal wird eingesetzt, um einen Überblick über die laufenden Qualitätsmanagement-Prozesse zu geben. Dieses stellt Dokumente und Informationen zur Verfügung und entlastet so Sekretariate und das Kollegium bei Verwaltungsabläufen. Dieses Portal wird laufend weiterentwickelt.

Abseits dieser offiziellen Qualitätsmanagements-Maßnahmen sind die Lehrenden offen für unmittelbares Feedback durch die Studierenden und sie reagieren auch darauf. Dies wurde auch im Gespräch mit Studierenden sehr positiv angemerkt. Insgesamt zeigten sich die Studierenden zufrieden mit den Studienbedingungen und der Qualität der Lehre.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Am Fachbereich finden Lehrveranstaltungsevaluationen in der Regel im letzten Drittel der Vorlesungszeit statt. Die Evaluationsergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden, dem Evaluationsbeauftragten sowie dem Dekan übermittelt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den

Studierenden zu besprechen. In ihrem Ermessen liegt es auch, die Ergebnisse zu interpretieren und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Neben den Evaluationsergebnissen fanden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs Berücksichtigung.

#### 4.3. Fazit

Die Hochschule RheinMain hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem installiert. Die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt.

Das Qualitätsmanagement verfügt über eine Reihe von geeigneten Instrumenten und bindet Lehrende und Studierende gleichermaßen ein. Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Ebene des Fachbereichs und des Studienganges selbst existiert eine aussagekräftige Basis, um systematisch für eine durchgehende Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu sorgen.

### 5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die verabschiedeten Ordnungen (PO und Zulassungsordnung) noch nicht vorliegen und nachgereicht werden müssen.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) mit einer Auflage:

- Die verabschiedeten Ordnungen (Prüfungsordnung und Zulassungsordnung) müssen nachgereicht werden.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die verabschiedeten Ordnungen (Prüfungsordnung und Zulassungsordnung) müssen nachgereicht werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten für die individuellen Vertiefungen der Studierenden angeboten werden.
- Dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum mehr Raum eingeräumt werden.
- Die englischsprachigen Lehrinhalte sollten vermehrt vermittelt werden, um die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz der Studierenden stärker zu fördern.
- Interdisziplinarität sollte sich im Modultableau deutlicher widerspiegeln.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

## 2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**